

## Weiterführende Information:

### Der Standpunkt des DFHs zum Recht auf freie Wahl des Geburtsortes

Bereits 1985 hat die WHO zum Thema Schwangerschaft und Geburt eine Reihe von Empfehlungen formuliert. Aus diesen geht hervor, dass eine **schwängere Frau nicht krank ist und damit ihre Betreuung primär in Hebammenhände gehört**. Das umfassende Betreuungsangebot, das ihr zur Verfügung steht und in dessen Mittelpunkt ihre Interessen stehen sollten, ist ein Recht und keine Pflicht.

**Jeder schwangeren Frau muss es freistehen selbst zu entscheiden, in welchem Umfang sie das Angebot in Anspruch nehmen möchte. Sie allein muss mit ihrem Partner die Wahl des Geburtsortes und der für sie geeigneten Begleitung während der Schwangerschaft und Geburt treffen.** Bereits nach dem Feststellen einer Schwangerschaft steht es den werdenden Eltern frei, sich für eine passende Schwangerenvorsorge zu entscheiden: diese kann grundsätzlich von einer Hebamme ebenso gut wie von einer Frauenärztin/einem Frauenarzt durchgeführt werden. Bei diesen Entscheidungen dürfen Paare nicht behindert oder unter Druck gesetzt werden. Vielmehr sollen sie zurückhaltend und kompetent auf ihrem Weg unterstützt werden. Die Hebamme, als Fachfrau für den regelrechten Verlauf einer Schwangerschaft, überweist bei Abweichungen die Schwangere in die gynäkologische Praxis.

Laut der Studie der Bertelsmann-Stiftung aus dem Jahr 2015 erhalten in Deutschland nahezu alle Schwangeren mehr Untersuchungen in der Schwangerschaft und während der Geburt, als es die Mutterschaftsrichtlinien vorsehen. Frauen mit einem unauffälligen Schwangerschaftsverlauf werden in der gynäkologischen Praxis genauso behandelt wie Frauen mit Risikoschwangerschaften. Lediglich etwa die Hälfte der Studien-Teilnehmerinnen fühlte sich sehr gut über Aussagekraft beziehungsweise Wirkungsweise einer Maßnahme aufgeklärt. Daraus kann man schließen, dass für alle anderen eine selbstbestimmte Entscheidung zum Für und Wider einer Maßnahme nicht möglich war. Das ist ebenso bedenklich einzustufen wie die begründete Annahme, dass das Überangebot an Untersuchungen die Angst der Frauen vor der Geburt verstärken kann. Die Studien-Ergebnisse stehen im Gegensatz zu national wie international geltenden Richt- und Leitlinien.

**Wir fühlen uns den Empfehlungen der WHO sowie der Frauen- und Kindergesundheit auch für die nachfolgenden Generationen in höchstem Maße verpflichtet!**

Unsere THK® Hebammen stimmen mit unserem Leitbild überein: Sie arbeiten nach den Inhalten und Regeln der Traditionellen Hebammenkunst, bilden sich regelmäßig fort und nutzen den fachlichen Austausch mit Hebammen und Ärzten. Bei entsprechender Qualifizierung sind sie berechtigt, die Marke THK® des Verbandes zu nutzen, um ihre Qualifikation nach außen darzustellen.